

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 folgende Nachtragshaus-haltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Ergebnisplan und im Finanzplan keine Verände-rungen vorgenommen.

Die durch die Änderungen des Stellenplanes notwendigen Personalkosten werden innerhalb der Budgets bzw. im Gesamtbudget ausgeglichen.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 59,66 auf 61,41

§ 3

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Lensahn, den 27.03.2024

Gemeinde Lensahn

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez. Robien

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rat-haus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Nachtragshaushalts-satzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn, 28.03.2024

Gemeinde Lensahn

Der Bürgermeister